

Verein für  Herausgeber von  
**Konsumenten**  **Test-Magazin**  
**Information**  **Konsument**

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUND-  
 HEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

24.4.86

Datum: 24.4.1986

Vorstand 14.4.86 Sander

A. Klöwer

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

G/Dr.K/E

1986 04 07

IV-41.901/11-6/86

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird (Lebensmittelgesetznovelle 1986);

Begutachtung

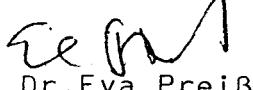
Der Verein für Konsumenteninformation begrüßt die Initiative zur Sanierung des § 48 Lebensmittelgesetz, bedauert jedoch, daß die vom Ministerium erarbeitete Fassung Anregungen, die von Sozialpartnerseite gemacht wurden, unberücksichtigt läßt.

Uneingeschränkte Zustimmung ist vom Konsumentenstandpunkt dem Punkt 1 (Gebührenbefreiung) und Punkt 3 (Vertretung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz in der Codexkommission) des Artikel 1 des Entwurfes zu geben.

Der Verein für Konsumenteninformation erlaubt sich, darüber hinaus anzuregen, im § 12 LMG die Absätze 2 und 3 ersetztlos zu streichen. Die bescheidmäßige Zulassung von Zusatzstoffen hat in den letzten Jahren überhandgenommen. Da derartige Bescheide in der Regel nicht publiziert werden, ist eine für Produzenten, Händler und Konsumenten gleichermaßen unübersichtliche Situation und dadurch eine bedenkliche Rechtsunsicherheit eingetreten. Da befristete Bescheide oft mehrmals erlassen, also gewissermaßen "verlängert" werden, entsteht ohne das bei Verordnungen vorgesehene Begutachtungsverfahren, eine Art Dauerzulassen, die vom Gesetzgeber offensichtlich der Verordnung vorbehalten war.

F.d. Verein für Konsumenteninformation  
 1060 Wien, Mariahilferstraße 81

Der Obmann

  
 Dr. Eva Preiß

Der Obmann-Stv.

  
 Dr. Erich Ebert

Der Geschäftsführer

  
 Dr. Fritz Koppe